

Kommentierte Tagesordnung

TOP 01 Begrüßung und Eröffnung

Der BDKJ-Bundesvorstand eröffnet die Hauptversammlung am 05. Mai 2022 um 19:15 Uhr. Es folgen einführende Hinweise zur Tagung.

TOP 02 Regularien

Die Beschlussfähigkeit wird anhand des Delegiertenschlüssel festgelegt.

Es wird ein Awarenessteam zur Ansprechbarkeit bei Störungen durch diskriminierendes Verhalten eingesetzt.

Die Tagesordnung wurde vom Hauptausschuss in seinen Sitzungen am 11./12. März 2022 beraten und vorläufig beschlossen. Die Hauptversammlung berät und beschließt endgültig über die Tagesordnung.

TOP 03 Protokolle

3.1 Protokoll der außerplanmäßigen BDKJ-Hauptversammlung 2021

Das Protokoll der außerplanmäßigen BDKJ-Hauptversammlung 04. - 05.12.2021 wurde am 28.01.2022 digital versandt und von den Mitgliedern des BDKJ-Hauptausschusses am 11.03.2022 genehmigt.

3.1 Protokolle des BDKJ-Hauptausschusses

Die Protokolle des Hauptausschusses vom 25.06.2021, 17.09.2021, 06.11.2021, 26.11.2021, 03.12.2021, 02.03.2022 und 11./12.03.2022 (liegt beim Versand noch nicht vor) werden aufgerufen und verabschiedet. Die Bundesordnung legt in §11 Abs. 6 fest, dass die Hauptversammlung die Beschlüsse des Hauptausschusses ändern kann.

TOP 04 Berichte

4.1 Bericht des BDKJ-Bundesvorstandes

Der Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes ist allen Mitgliedern der Hauptversammlung zugegangen. Er wird von der BDKJ-Hauptversammlung entgegengenommen (gemäß § 10 Abs. 1, Satz 4, Nr. 4 der BDKJ-Bundesordnung). Verständnisfragen werden zu Beginn der Beratungen geklärt, anschließend wird der Bericht anhand der grundsätzlichen Einschätzungen besprochen. Fragen und Anmerkungen zum Bericht können im Vorfeld bei Antragsgrün eingestellt werden.

4.2 Bericht der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des BDKJ-Hauptausschusses

Die Mitglieder des BDKJ-Hauptausschusses legen gemäß §11, Abs 5 der BDKJ-Bundesordnung der BDKJ-Hauptversammlung einen Bericht vor.

4.3 Berichte der Ausschüsse und Kommissionen

Die Vorsitzenden der Ausschüsse und Kommissionen berichten schriftlich gemäß §16, Abs. 1, Satz 2 der BDKJ-Bundesordnung über die jeweiligen Tätigkeiten.

TOP 05 Wahlen

5.1 Wahlen zum Hauptausschuss

Die Wahlen zum Hauptausschuss werden über Openslides durchgeführt. Die Wahllisten werden digital bereitgestellt. Der Drucksache 2 ist zu entnehmen, wie viele Mitglieder gewählt werden müssen. Die Wahl erfolgt anhand der Wahllisten und setzt die Erklärung der Bereitschaft zur Kandidatur durch die Vorgeschlagenen voraus. Der Wahlausschuss bittet die Kandidat*innen, die nicht an der HV teilnehmen, um eine kurze Vorstellung anhand des vorliegenden Steckbriefes in dem bereits die Bereitschaft zur Kandidatur und die Annahme der Wahl erklärt werden müssen. Der Steckbrief soll bitte per E-Mail im Vorfeld der Hauptversammlung an Frau Hinz (chinz@bdkj.de) gesandt werden. Die Kandidat*innen, die anwesend sein können, geben eine mündliche Vorstellung ab und benötigen keinen Steckbrief.



5.2 Wahlen zu den weiteren Ausschüssen und Kommissionen

Die Wahlen zu den Ausschüssen und Kommissionen werden über Openslides durchgeführt. Die Wahllisten werden digital bereitgestellt. Der Drucksache 3 ist zu entnehmen, wie viele Mitglieder jeweils gewählt werden müssen. Die Wahl erfolgt anhand der Wahllisten und setzt die Erklärung der Bereitschaft zur Kandidatur durch die Vorgeschlagenen voraus. Der Wahlausschuss bittet die Kandidat*innen, die nicht an der HV teilnehmen, um eine kurze Vorstellung anhand des vorliegenden Steckbriefes in dem bereits die Bereitschaft zur Kandidatur und die Annahme der Wahl erklärt werden müssen. Der Steckbrief soll bitte per E-Mail im Vorfeld der Hauptversammlung an Frau Hinz (chinz@bdkj.de) gesandt werden. Die Kandidat*innen, die anwesend sein können, geben eine mündliche Vorstellung ab und benötigen keinen Steckbrief.

5.3 Wahlen zu Rechtsträgern und weiteren Gremien

Die Wahlen zu Rechtsträgern und weiteren Gremien werden über Openslides durchgeführt. Die Wahllisten werden digital bereitgestellt. Den Drucksachen 4, 5, 6 ist zu entnehmen, wie viele Mitglieder jeweils gewählt werden müssen. Die Wahl erfolgt anhand der Wahllisten und setzt die Erklärung der Bereitschaft zur Kandidatur durch die Vorgeschlagenen voraus. Der Wahlausschuss bittet die Kandidat*innen, die nicht an der HV teilnehmen, um eine kurze Vorstellung anhand des vorliegenden Steckbriefes in dem bereits die Bereitschaft zur Kandidatur und die Annahme der Wahl erklärt werden müssen. Der Steckbrief soll bitte per E-Mail im Vorfeld der Hauptversammlung an Frau Hinz (chinz@bdkj.de) gesandt werden. Die Kandidat*innen, die anwesend sein können, geben eine mündliche Vorstellung ab und benötigen keinen Steckbrief.

5.4 Wahlen zur Bundesvernetzungsgruppe 72-Stunden-Aktion 2023

Die Wahlen zur Bundesvernetzungsgruppe werden über Openslides durchgeführt. Die Wahllisten werden digital bereitgestellt. Der Drucksache 3 ist zu entnehmen, wie viele Mitglieder gewählt werden müssen. Die Wahl erfolgt anhand der Wahllisten und setzt die Erklärung der Bereitschaft zur Kandidatur durch die Vorgeschlagenen voraus. Der Wahlausschuss bittet die Kandidat*innen, die nicht an der HV teilnehmen, um eine kurze Vorstellung anhand des vorliegenden Steckbriefes in dem bereits die Bereitschaft zur Kandidatur und die Annahme der Wahl erklärt werden müssen. Der Steckbrief soll bitte per E-Mail im Vorfeld der Hauptversammlung an Frau Hinz (chinz@bdkj.de)gesandt werden. Die Kandidat*innen, die anwesend sein können, geben eine mündliche Vorstellung ab und benötigen keinen Steckbrief.

TOP 06 Anträge

6.1 Termin BDKJ-Hauptversammlung 2024

Der BDKJ-Bundesvorstand legt der BDKJ-Hauptversammlung einen entsprechenden Antrag zur Abstimmung vor.

6.2 Digitalpolitischer Ausschuss

Der BDKJ-Bundesvorstand und die KjG-Bundesleitung legen einen Antrag zur Einrichtung eines digitalpolitischen Ausschusses vor.

6.3 Grundsatzprogramm

Der Hauptausschuss legt gemäß des Beschlusses 1.90 "Strukturen und Schwerpunkte des BDKJ-Bundesverbands" (Hauptversammlung 2020) nach einem Beteiligungsprozess einen Antrag zur Änderung des Grundsatzprogramms vor. Nach §16 Abs. 8 der Geschäftsordnung bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen für diesen Antrag.

6.4 Bundesvorstandsmodell

Der Hauptausschuss legt gemäß des Beschlusses 1.90 "Strukturen und Schwerpunkte des BDKJ-Bundesverbands" (Hauptversammlung 2020) nach intensiven Diskussionen der vergangenen BDKJ-Hauptversammlung einen Antrag zum Beschluss eines Bundesvorstandsmodells vor, aufgrund dessen eine Änderung der Bundesordnung bei der Hauptversammlung 2023 erfolgen soll.



6.5 Themen und Schwerpunkte des BDKJ-Bundesverbands

Der Hauptausschuss legt gemäß des Beschlusses 1.90 "Strukturen und Schwerpunkte des BDKJ-Bundesverbands" (Hauptversammlung 2020) vier Anträge zu Themen und Schwerpunkten des Bundesverbands vor.

Antrag 6.5.1 beschreibt grundsätzliche Festlegungen.

In Antrag 6.5.2 werden Instrumente für ein agiles Themenmanagement vorgelegt. Mit Antrag 5.5.3 wird die Erstellung eines Flussdiagramms zur Themenverortung beantragt. Im Antrag 6.5.4 wird die Einführung einer formalen Struktur für Anträge beantragt.

6.6 Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Die Aufarbeitungskommission legt gemäß ihres Auftrags gemeinsam mit dem Bundesvorstand vier Anträge zum Beschluss eines Prozesses der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden vor.

Mit dem Antrag 6.6.1 wird der Aufarbeitungsprozess grundlegend beantragt. Im Antrag 6.5.2 wird die Beauftragung einer Forschungsstudie beantragt. Mit Antrag 6.6.3 wird die Einrichtung einer Aufarbeitungskommission beantragt. Der Antrag 6.6.4 beantragt die Weiterarbeit und Umbenennung der bisherigen Aufarbeitungskommission.

6.7 Änderung der Bundesordnung - Leitung Personaldebatte

Der Wahlausschuss legt einen Antrag Änderung der Bundesordnung vor, der die Teilnahme der Mitglieder des Wahlausschusses an der Personaldebatte regeln soll. Nach §16 Abs. 8 der Geschäftsordnung bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen für diesen Antrag.

6.8 Änderung der Wahlordnung

Der Wahlausschuss legt einen Antrag zur Änderung der Wahlordnung vor, der das Wahlverfahren zum Bundesvorstand neu regeln soll. Da nach §1 Abs. 1 der Wahlordnung diese Bestandteil der Geschäftsordnung ist, bedarf es nach §16 Abs. 8 der Geschäftsordnung einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen für diesen Antrag.

6.9 Grundeinkommen

Die CAJ, die Kolpingjugend, der Diözesanverband Münster und der Diözesanverband Würzburg legen einen Antrag zur Einrichtung einer AG Grundeinkommen vor. Dieser Antrag ist Ergebnis von Beratungen im arbeit für alle e.V. (afa).

6.10 Rentenpolitische Forderungen des BDKJ

Die Kolpingjugend legt einen Antrag mit rentenpolitischen Forderungen vor.

6.11 Änderung der Bundesordnung - Geschlechtervielfalt in den Gremien des BDKJ

Der Satzungsausschuss legt gemäß seines Auftrags aus dem Beschluss 1.95 "Geschlechtergerechtigkeit in den Strukturen des BDKJ" (Hauptversammlung Dezember 2021) einen Antrag zur Änderung der Bundesordnung vor. Nach §16 Abs. 8 der Geschäftsordnung bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen für diesen Antrag. Der Hauptausschuss und der Satzungsausschuss empfehlen diesen Antrag auf die Hauptversammlung 2023 zu vertagen und gemeinsam mit der Änderung des Bundesvorstandsmodells (siehe Antrag 6.4) zu beraten.

6.12 Klimaneutralitäts-Kommission

Der Entwicklungspolitische Ausschuss (EPA) legt einen Antrag zur Einrichtung einer Klimaneutralitäts-Kommission vor. Dies geschieht auf Grundlage des Beschlusses 5.30 "Klimagerechtigkeit jetzt!" (Hauptversammlung Mai 2021).



TOP 07 Bundesvorstandsmodelle

Der Hauptausschuss hat gemäß des Beschlusses 1.90 "Strukturen und Schwerpunkte des BDKJ-Bundesverbands" (Hauptversammlung 2020) mit Antrag 6.4. einen Antrag zur Änderung des Bundesvorstandsmodells vorgelegt. Da diesem Antrag bereits intensive, aber ergebnislose Diskussionen auf der außerplanmäßigen Hauptversammlung im Dezember 2021 vorausgegangen sind, wird der Hauptausschuss die Historie sowie ihre Überlegungen vorstellen. Die Hauptversammlung soll anschließend über die Modelle beraten.

TOP 08 Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden Nach zweijähriger Vorbereitung legt die Aufarbeitungskommission unter TOP 6.5. vier Anträge zur Initiierung eines Prozesses der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden und im BDKJ vor. Die Aufarbeitungskommission berichtet ausführlich von ihrer Arbeit. Sie stellt ihre Ergebnisse vor setzt sie mit weiteren Überlegungen in einen Sinnzusammenhang. Johanna Beck und Johannes Norpoth sind als Vertreter*innen des Betroffenenbeirats der Deutschen Bischofskonferenz zu Gast. Sie geben aus ihrer Perspektive eine Einschätzung zum beantragten Prozess der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und stehen für einen Austausch zur Verfügung.

TOP 09 Verschiedenes